

## **Projektbedingungen KuBi\_Mobil 2.0**

**Zeitraum: 2023**

### **Bedingungen zur Umsetzung des Projektes KuBi\_Mobil 2.0 – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (KR MEI – SSW – OE)**

#### **Präambel**

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (KR MEI-SSW-OE) ist reich an vielfältigen Angeboten kultureller Bildung: ob an Theatern, in Museen oder beispielsweise in Bibliotheken. Die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen unterschiedlichster Art ist dabei erschwert, da häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Bildungseinrichtungen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund führt der Kulturraum KR MEI-SSW-OE das Projekt KuBi\_Mobil 2.0 durch. Ziel dieses Projekts ist es zum einen, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Zum anderen ist eine kontinuierliche Qualifizierung der kulturellen Bildungsangebote ein wichtiges Anliegen, um langfristig nachhaltige, bindende Strukturen zu etablieren.

#### **1. Projektgrundsätze**

##### **1.1**

Das Projekt KuBi\_Mobil 2.0 bietet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption einen Mobilitätzuschuss für Gruppen aus Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise Hortgruppen oder Schulklassen oder Vereinen zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

##### **1.2**

Um den Mobilitätzuschuss zu erhalten, muss an der besuchten Kultureinrichtung ein kulturelles Bildungsangebot in Anspruch genommen werden, welches entweder ein partizipatives Format hat, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme angeregt werden oder im Falle einer Rezeption - beispielsweise einer Theateraufführung - eine Vor- bzw. Nachbereitung durchgeführt wird.

##### **1.3**

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist der Träger des Projektes. Ihm obliegt die finanzielle Verwaltung und die Vergabe der bewilligten Mittel. Die Umsetzung, Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen obliegt der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung. Diese trägt dafür Sorge, möglichst vielen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit geeigneten Vermittlungsformaten die Partizipation am Projekt KuBi\_Mobil 2.0 zu ermöglichen.

##### **1.4**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projektes sind die bewilligten Mittel des SMWK Sachsen.

### 1.5

Ein Rechtsanspruch auf den Mobilitätzuschuss besteht nicht, vielmehr entscheidet die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Es gilt das Windhundprinzip (Einreichung vorzugsweise als PDF-Datei mit Unterschrift per E-Mail).

Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch KuBi\_Mobil 2.0 erschwert bzw. nicht möglich wäre.

### 1.6

Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

### 2.1

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Bildungseinrichtungen. Voraussetzung für die Beantragung eines Mobilitätzuschusses ist der Sitz der Einrichtung im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Angesprochen werden insbesondere Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren und darüber hinaus Vereine, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aktiv sind.

### 2.2

Angebotsträger für das Projekt KuBi\_Mobil 2.0 können grundsätzlich alle Kultureinrichtungen der kulturellen Bildung sein, zum Beispiel Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken oder soziokulturelle Einrichtungen, sowie alle Einrichtungen, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum MEI-SSW-OE leisten.

## **3. Art und Form der Förderung**

### 3.1

Die Förderung erfolgt in Form eines Pauschalbetrages pro teilnehmender Person als Förderung der Mobilität im ländlichen Raum *zur* sowie der Nutzung *von* Kultureller Bildung.

Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt nach Veranstaltungsbesuch und der Einreichung der von der Kultureinrichtung bestätigten Teilnehmerliste.

### 3.2

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

### 3.3

Bei Schul-, Hort- und Vereinsgruppen, deren Teilnehmer unter 18 Jahre alt sind, kann ein Zuschuss in Höhe von 9 € pro Person gewährt werden. Darüber hinaus erhalten Begleitpersonen ebenfalls einen Mobilitätzuschuss in gleicher Höhe - anerkennungswürdig ist hierbei der Schlüssel: 1 Betreuer á 12 Schüler.

### 3.4

Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem Vermittlungsangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z.B. Führung, Vor- und Nachbereitung, Workshop, Projekttag u.a.) wird durch die entsprechende Kultureinrichtung gewährleistet. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung unterstützt die Einrichtungen auf Wunsch bei der Entwicklung und Konzeption eines qualifizierten Begleitangebotes.

## **4. Verfahren**

### 4.1

Voraussetzung für den Erhalt eines Mobilitätzuschusses ist eine vorab gestellte Anfrage mittels Online-Formular auf der Webseite [www.kulturraum-erleben.de/Kubimobil](http://www.kulturraum-erleben.de/Kubimobil). Eine Rückmeldung zur Anfrage wird von der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung per E-Mail versandt.

### 4.2

Die Anfrage wird von der Bildungseinrichtung oder dem Vorstand eines Vereines gestellt.

### 4.3

Eine Anfrage muss in der Regel 4 Wochen vor der geplanten Fahrt vorliegen. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung hält sich eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen vor.

## **5. Ablauf der Antragstellung und Abrechnung**

### 5.1

Möchte eine Bildungseinrichtung KuBi\_Mobil 2.0 in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden, Vermittlungsangebot).

### 5.2

Mit den vorliegenden Informationen kann die Anfrage bei KuBi\_Mobil 2.0 gestellt werden. Die verbindliche Höhe des gewährten Mobilitätzuschusses steht erst nach Eingang des Verwendungsnachweises (Teilnehmerliste) fest, da sich der Erstattungsbetrag nach der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmenden richtet.

### 5.3

Am Tag der Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnehmerliste mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung an die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung zu übersenden.

Dies erfolgt digital im PDF-Format mit Unterschrift an die folgende E-Mail-Adresse:  
kubi-mobil@kulturraum-erleben.de

Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das in den Antragsunterlagen angegebene Konto überwiesen.

## **6. Sonstiges**

### 6.1

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmenden während einer Veranstaltung obliegt nicht der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung.

### 6.2

Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch das Projekt KuBi\_Mobil 2.0 übernommen.